

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Martina Machulla (CDU)

Hitzeschutz in niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften - ist die Justiz auf zunehmende Hitzeperioden vorbereitet?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 08.10.2026

In einem am 9. August 2026 auf LinkedIn veröffentlichten Beitrag wurde aus dem Landgericht Hannover auf erhebliche Belastungen durch hohe Raumtemperaturen während der vergangenen Hitzeperiode hingewiesen. Danach sollen die Temperaturen im Schwurgerichtssaal an heißen Tagen annähernd 40 °C erreicht haben. Straf- und Zivilverhandlungen seien gleichwohl fortgeführt worden. Zugleich wird auf die Notwendigkeit langfristiger Investitionen in modernen Hitzeschutz, zeitgemäße Gebäudetechnik sowie, wo erforderlich, klimatisierte Sitzungs- und Arbeitsräume hingewiesen.¹

Die Technische Regel für Arbeitsstätten - ASR A3.5 „Raumtemperatur“ - enthält für Arbeitsräume bei Außenlufttemperaturen von mehr als 26 °C ein abgestuftes Schutzkonzept. Steigt die Lufttemperatur im Raum auf mehr als 30 °C, müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden. Wird die Lufttemperatur im Raum von 35 °C überschritten, ist der Raum für die Zeit der Überschreitung ohne besondere technische, organisatorische oder persönliche Schutzmaßnahmen, wie sie bei Hitzearbeit vorgesehen sind, nicht als Arbeitsraum geeignet. Bei Lufttemperaturen von mehr als 26 °C sollen, bei mehr als 30 °C müssen geeignete Getränke bereitgestellt werden.²

Bereits in der Vergangenheit war die Bereitstellung von Mineralwasser für Beschäftigte des Landgerichts Hannover an heißen Sommertagen unter Verwendung von Haushaltsmitteln der Behörde Gegenstand eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Haushaltsuntreue. Das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt. Nach damaliger Berichterstattung wurde die Finanzierung des Mineralwassers aus Haushaltsmitteln gleichwohl als nicht zulässig angesehen.³ Nach dem aktuellen LinkedIn-Beitrag wurde den Beschäftigten des Landgerichts Hannover an den zurückliegenden heißen Tagen erneut Mineralwasser zur Verfügung gestellt, das privat finanziert worden sei.⁴

Die Landesregierung hat die Stärkung der inneren Sicherheit und der Justiz als einen Schwerpunkt ihrer Entwürfe für den Doppelhaushalt 2027/2028 und der Mittelfristigen Planung 2026 bis 2030 bezeichnet. Nach den bislang veröffentlichten Informationen sind u. a. zusätzliche Stellen im Richter- und Staatsanwaltsbereich vorgesehen.⁵

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die baulichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen in den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften ausreichen, um den Dienstbetrieb und insbesondere die Durchführung von Gerichtsverhandlungen auch während längerer Hitzeperioden sicherzustellen.

¹ LinkedIn-Beitrag des Präsidenten des Landgerichts Hannover vom 9. August 2026.

² Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.5 „Raumtemperatur“, insbesondere Nr. 4.4: <https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/ASR/ASR-A3-5>, 12.08.26.

³ *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 8. März 2019, „Behörden dürfen Mitarbeitern bei Hitze kein Wasser spendieren“: <https://www.haz.de/lokales/hannover/behorden-duerfen-mitarbeitern-bei-hitze-kein-wasser-spendieren-T4QS5KGE3A6JXIIYGYTRYIIJCA.html>, 12.08.26.

⁴ LinkedIn-Beitrag des Präsidenten des Landgerichts Hannover vom 9. August 2026.

⁵ Niedersächsisches Finanzministerium, „Entwürfe für den Doppelhaushalt 2027/2028“, 29. Juni 2026: https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/haushalt/haushaltsplane/haushaltsplanentwurfe_2027_und_2028/entwurfe-fur-den-doppelhaushalt-2027-2028-252024.html, 12.08.26.

1. Welche Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen verfügen gegebenenfalls vollständig oder teilweise über eine aktive Kühlung oder Klimatisierung von Sitzungssälen und Arbeitsräumen (bitte getrennt nach Dienststelle, Art der Räume und Art der vorhandenen Kühl- bzw. Klimatisierungstechnik aufschlüsseln)?
2. In welchen Gerichts- und Staatsanwaltschaftsgebäuden wurden seit dem Jahr 2022 Raumtemperaturen von mehr als 30 °C bzw. mehr als 35 °C festgestellt oder dokumentiert (bitte getrennt nach Dienststelle, Jahr, betroffenen Räumen und jeweils festgestellter Höchsttemperatur aufschlüsseln)?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Raumtemperaturen im Landgericht Hannover und insbesondere im dortigen Schwurgerichtssaal während der Hitzeperioden der Jahre 2022 bis 2026 vor, und wurden dort Temperaturen von annähernd 40 °C gemessen oder auf andere Weise festgestellt?
4. Welche technischen, organisatorischen oder sonstigen Maßnahmen werden bei Raumtemperaturen von mehr als 30 °C bzw. mehr als 35 °C in den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften ergriffen, um die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere nach der Arbeitsstättenverordnung und der ASR A3.5, zu erfüllen?
5. Kam es seit dem Jahr 2022 aufgrund hoher Raumtemperaturen in niedersächsischen Gerichten zu Unterbrechungen, Verlegungen, vorzeitigen Beendigungen oder Ausfällen von Gerichtsverhandlungen oder zu sonstigen Einschränkungen des Dienstbetriebs? Falls ja, bitte getrennt nach Gericht, Zeitraum, Art der Einschränkung und Ursache aufschlüsseln.
6. Bei welchen Gerichts- und Staatsanwaltschaftsgebäuden sieht die Landesregierung derzeit einen baulichen oder technischen Handlungsbedarf hinsichtlich des sommerlichen Wärmeschutzes, der Belüftung oder Kühlung, und welche konkreten Maßnahmen sind jeweils vorgesehen (bitte unter Angabe des Planungsstandes, der voraussichtlichen Kosten und des vorgesehenen Realisierungszeitraums beantworten)?
7. Welche Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz, zur Verschattung, Belüftung, Kühlung oder Klimatisierung von Gerichts- und Staatsanwaltschaftsgebäuden wurden seit dem Jahr 2022 umgesetzt bzw. begonnen, und welche Haushaltsmittel wurden hierfür jeweils eingesetzt (bitte getrennt nach Liegenschaft, Maßnahme und Höhe der eingesetzten Haushaltsmittel aufschlüsseln)?
8. Welche Haushaltsmittel sind in den Entwürfen für den Doppelhaushalt 2027/2028 sowie in der Mittelfristigen Planung 2026 bis 2030 für Maßnahmen des sommerlichen Wärmeschutzes, der Verschattung, Belüftung, Kühlung oder Klimatisierung von Gerichts- und Staatsanwaltschaftsgebäuden vorgesehen (bitte getrennt nach Maßnahme, Liegenschaft, Haushaltsjahr und Höhe der vorgesehenen Mittel aufschlüsseln).
9. Dürfen Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes ihren Beschäftigten bei hohen Raumtemperaturen geeignete Getränke aus Haushaltsmitteln zur Verfügung stellen, insbesondere soweit nach ASR A3.5 bei Lufttemperaturen im Arbeitsraum von mehr als 30 °C geeignete Getränke bereitgestellt werden müssen? Falls nein, auf welcher konkreten haushaltsrechtlichen Grundlage ist eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln ausgeschlossen, und wie gewährleistet das Land in diesem Fall die Erfüllung der arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen?
10. Beabsichtigt die Landesregierung, eine landesweite Bestandsaufnahme sowie ein priorisiertes Investitions- und Sanierungskonzept zum sommerlichen Wärmeschutz in den niedersächsischen Gerichts- und Staatsanwaltschaftsgebäuden zu erstellen? Falls ja, bis wann? Falls nein, warum nicht?